Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

[x] öffentlich

[ ] nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 31.01.08

Drucksachen-Nr.: IV/970

Beschluss-Nr.: 541/36/08 Beschlussdatum: 31.01.08

Gegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 „An der Tollense“
hier: Einleitungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:

[ ] Oberbürgermeister	[ ] Hauptausschuss
[ ] Betriebsausschuss	[ ] Jugendhilfeausschuss
[ ]	[x] Stadtvertretung

Beratung im:

x	10.01.08	Hauptausschuss	x	14.01.08	Stadtentwicklungsausschuss
x	24.01.08	Hauptausschuss			Kulturausschuss
		Finanzausschuss			Schul- und Sportausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss			Sozialausschuss
		Jugendhilfeausschuss	x	17.01.08	Umweltausschuss
		Betriebsausschuss			Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg, 02.01.08

gez. Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 12 Abs. 2 S. 1 i. V. m. § 13 a Abs. 1 Nr. 1, § 13.a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 a Abs. 3 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt

   im Norden: durch die südliche Grenze des Flurstückes 26/5 in der Flur 11 (Tollense)
   im Osten: durch die westliche Grenze der Flurstücke 589 und 591 in der Flur 11
   im Süden: durch die Flurstücke 2/10 in der Flur 9, Flurstück 584 und einer Teilfläche aus Flurstück 583 in der Flur 11 (Rostocker Straße)
   im Westen: durch die östliche Grenze der Flurstücke 580, 567, 565, 564, 563,

   und die Fläche des Flurstückes 566 in der Flur 11 (Bachstraße)

   wird der Einleitung eines Satzungsverfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan
   Nr. 37 „An der Tollense“ auf Antrag des Vorhabenträgers (Anlage 1), der A&S-Consult GmbH Neubrandenburg, zwecks Entwicklung von Baugrundstücken zugestimmt.

2. Gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist das beschleunigte Verfahren anzuwenden.
   Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b genannten Schutzgüter. Damit entfällt die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

3. Die Planaufstellung im beschleunigten Verfahren ist gemäß § 13 a Abs. 3 S. 1 ortsüblich bekannt zu machen.

4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan umfasst die Flächen des Vorhaben- und Erschließungsplans des
   Vorhabenträgers. In die Bearbeitung können Zusatzflächen gemäß § 12 Abs. 4 BauGB aufgenommen wer-
   den, wenn diese für die Umsetzung der Planung notwendig werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren entstehen, sind aufgrund der Besonderheit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch den Vorhabenträger zu tragen.

Veranlassung:

Mit Schreiben vom 01.11.07 hat die A&S-Consult GmbH Neubrandenburg die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beantragt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 37 „An der Tollense“ soll folgende Planungsziele sichern:

- die gegenwärtig gärtnerische Nutzung soll aufgegeben werden und in Ergänzung der vorhandenen, bebauten Struktur ein „Allgemeines Wohngebiet“ bzw. straßenbegleitend ein „Mischgebiet“ entwickelt werden,

- geordnete städtebauliche Entwicklung als Innenentwicklung unter Nutzung bestehender Erschließungs-
  anlagen,

- Abrundung und Ergänzung des Wohngebietes mit Erlass örtlicher Bauvorschriften zum Schutz und zur
  künftigen Gestaltung des Ortsbildes,

- Sicherung der naturnahen Einordnung der baulichen Anlagen durch Aufnahme grünordnerischer Festsetzungen. Schützenswerte vorhandene Gehölze sollen erhalten bleiben und ergänzende Bepflanzungen erfolgen.

Anlage

Antrag des Vorhabenträgers A&S-Consult GmbH Neubrandenburg auf Einleitung des Satzungsverfahrens vom 01.11.07

.

Übersichtsplan 1

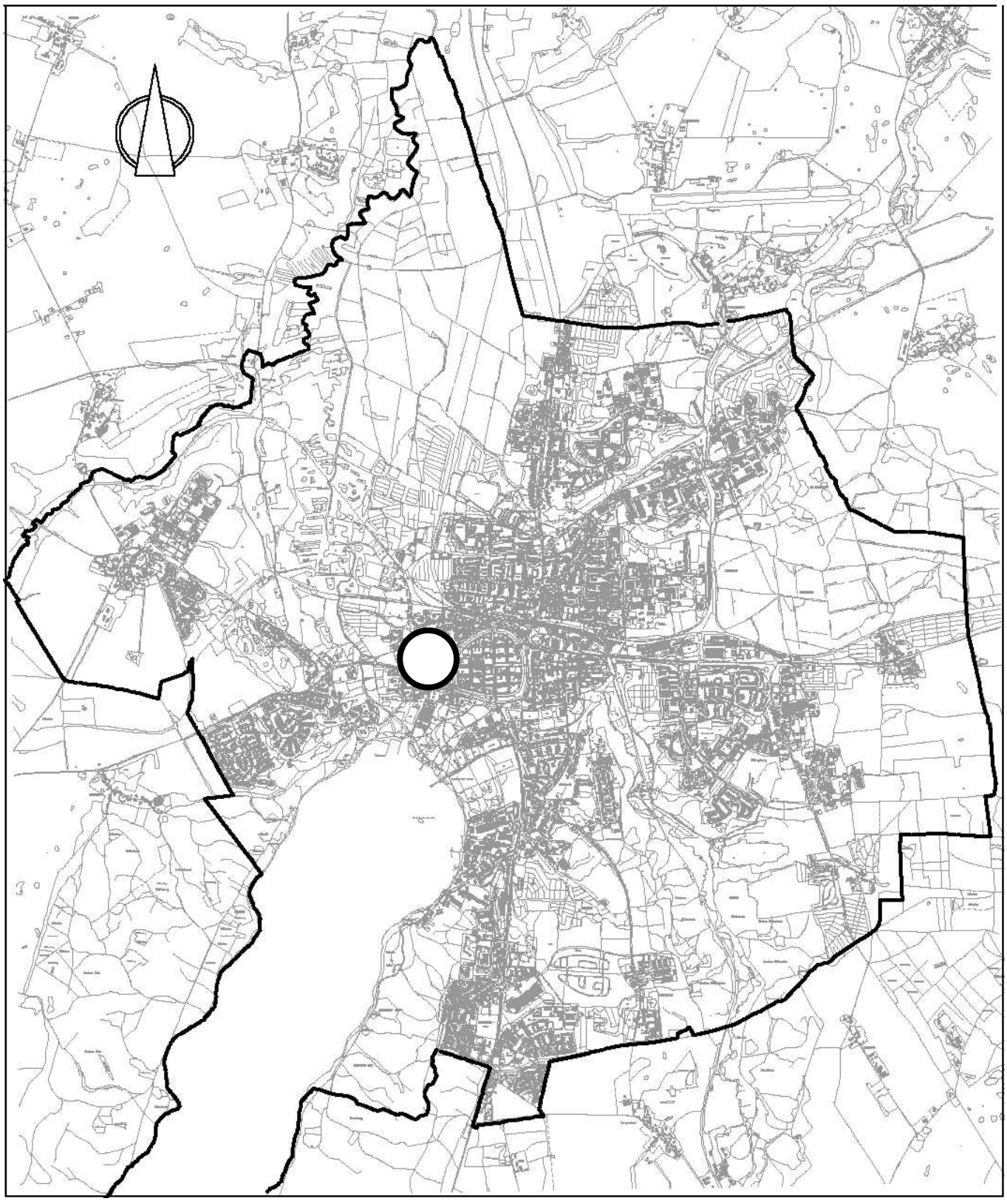

STADT NEUBRANDENBURG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37

„An der Tollense“
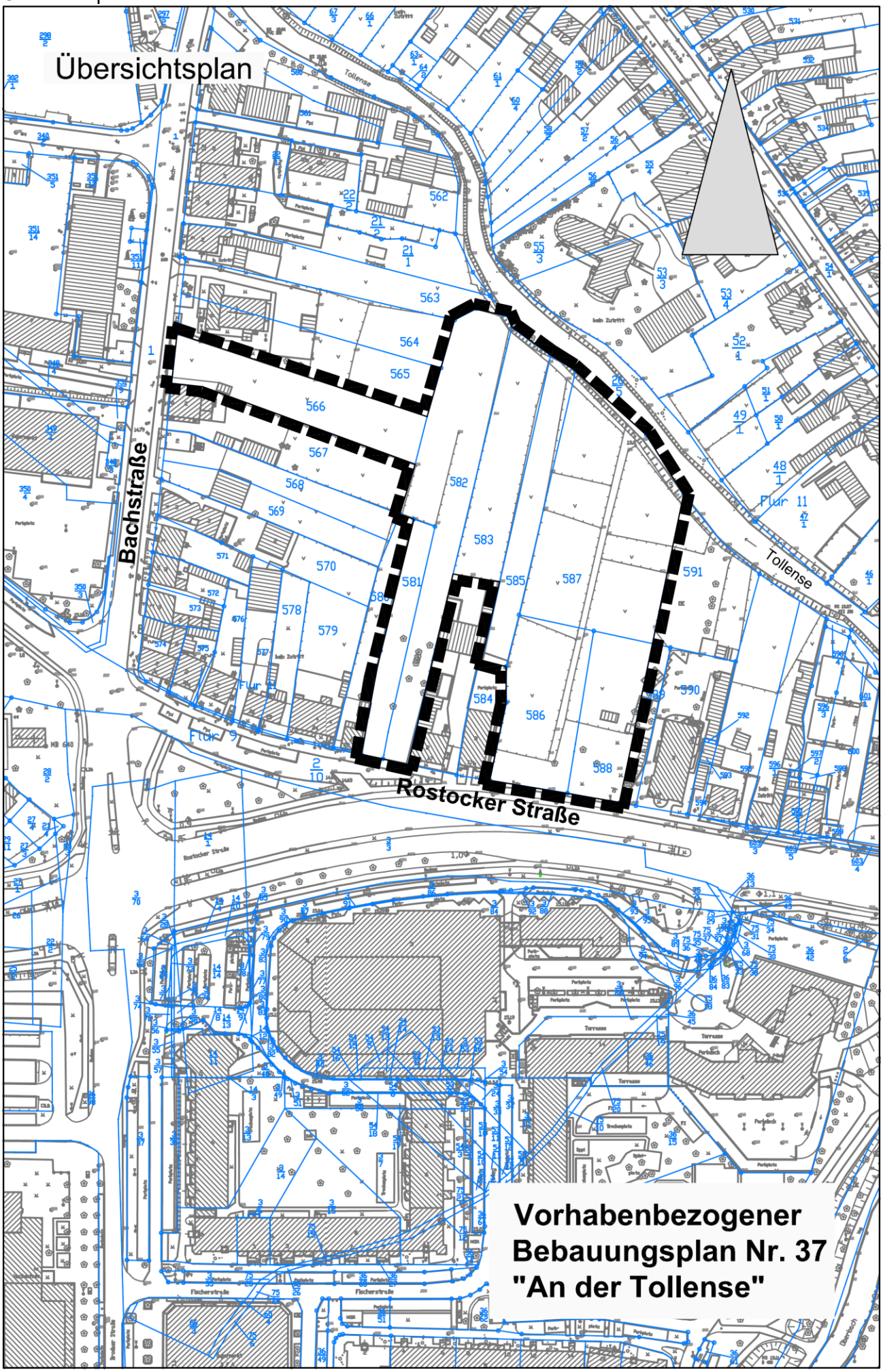
Übersichtsplan 2: